

Noch ein Wort über die schweizerischen Rekrutenprüfungen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **7 (1881)**

Heft 30

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-240706>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

e) Bis zu diesem Zeitpunkt ist bei der jetzt üblichen Orthographie zu verbleiben.

Der Antragsteller beleuchtet die Tragweite der neuen preußischen Orthographie. Er findet, ihr Standpunkt sei ein sehr konservativer und ihre Ansprüche für Neuerungen bleiben gar zu bescheiden. Gerade dieser Umstand jedoch erleichtere ihre Einführung. Deren sofortige Anhandnahme für den Kanton Schaffhausen schiene nur dann angezeigt, wenn überhaupt ein vereinzelt kantonales Vorgehen Sinn hätte. Darum möge die Kantonalkonferenz den Erziehungsrath ersuchen, sich mit andern Kantonen über die Adoption der preußisch-deutschen Schulorthographie in Verbindung zu setzen.

Herr Reallehrer Gasser, als Reflektent bezeichnet, plaidiert für sofortigen Anschluß an das nachbarlich deutsche Vorgehen. Hiegegen reagiert Herr Professor Palm. Er verweist darauf, wie Württemberg, allwo eine gründlichere Regelung der Frage gefordert werde, bisanhin dem preußischen Diktum sich nicht gefügt habe. Der Erziehungsdirektor, Herr Grieshaber, unterstützt die Haag'schen Vorschläge. Auch ihm ist das preußische Reglement zu wenig radikal. Wäre indeß vom württembergischen Widerstande ein Erfolg zu hoffen? Eine Verständigung zwischen den deutsch-schweizerischen Kantonen sollte nicht schwer halten. Die Lehrmittelkommissionen können leicht etwas Fluß in die Angelegenheit bringen. — Mit «großer Mehrheit» werden sämtliche Thesen des Proponenten gutgeheißen.

Die Verhandlungen hatten von 10 bis $\frac{1}{4}$ Uhr gedauert. Die Schlußappell ergab nur zwei Ausreißer, die eine frühere Abfahrt des Dampfschiffes hatten benützen müssen. — In einem nachfolgenden «zweiten» Akt wurde freudig des treuen Zusammenwirkens der obersten Erziehungsbehörde und der Gymnasial-, Real- und Primarlehrer zur belebenden Gestaltung der kantonalen Konferenz gedacht.

— — — Dieser große Werth, den unsere Schaffhauser Kollegen gewiß mit vollem Recht ihrer kantonalen Synode beilegen, möge die minder gut organisirten Lehrervereinigungen in Glarus, St. Gallen und Bünden auf's neue anspornen, nach gleicher Errungenschaft zu streben. — Eine interkantonale Orthographievereinigung in der deutschredenden Schweiz soll, wenn wir recht berichtet sind, durch den Zentralausschuß des schweizerischen Lehrervereins in nächster Zeit angebahnt werden.

Daß unsere ennetrheinischen Freunde auch in engern Kreisen als in der kantonalen Konferenz den Austausch tüchtigen Strebens in gut kollegialer Weise pflegen, beweist der Bericht der «Klettgauer Zeitung» über die Konferenz der schaffhausischen Reallehrer am 18. Juli. Herr Scherrer in Beringen trug eine Studie vor über die «Regeneration der Schweiz». Zunächst besprach er deren Vorgeschichte: Die Helvetik (1798—1803), die Mediationszeit (1804—1814) und die Restauration (1815—1830). Die Regeneration selber schied er in zwei Gebiete: ihr Fortschreiten (1830—1833) und ihre Wirren und konfessionellen Kämpfe bis 1848. «Leider war die Zeit zu kurz, um diesen letztern Theil noch zu besprechen.» An Hand der Geschichte der beiden Kantone Thurgau und Zürich wurden jene denkwürdigen Dreißigerjahre «in lebendigen Zügen geschildert». Der Abschluß der Arbeit soll in der nächsten Konferenzsitzung vorgelegt werden. «Die Mitglieder trennten sich unter der Einsicht und dem Gefühl, daß nur eine jährliche Konferenz für die Behandlung wissenschaftlicher Arbeiten, Besprechung von Schulangelegenheiten und Pflege der Kollegialität nicht genüge.»

Noch ein Wort über die schweizerischen Rekrutenprüfungen.

Der «Pionnier» hat einen Grund dafür, warum der Kanton Bern nicht bloß in seinen Berggegenden beharrlich unterhalb einer mittlern Zensur stehe, darin gefunden, daß

derselbe verhältnißmäßig viele Lehrerinnen besitze. «Durchschnittlich sind die Frauen von Natur schwächer als der Mann; deshalb ist bei übermäßiger Kraftanstrengung ihre Gesundheit gefährdeter. Von zwei Ergebnissen ist nur eines möglich: Entweder strengt sich die Lehrerin zu sehr an und holt sich damit einen frühern Tod; oder sie leistet nur das leichter Mögliche; dann leidet hierunter die Schule.» «Unterschulen mit vier Jahresklassen, wie sie im Kanton Bern meistens von Lehrerinnen besorgt werden, gehen fast immer über deren Kräfte hinaus.» Hierauf wird aus Kinkel's Statistik (1871) zitiert, daß in der Schweiz im Durchschnitt die Lehrer 15,5 Dienstjahre überhaupt und 10 am gleichen Orte, Lehrerinnen 8,7 Dienstjahre überhaupt und 6,3 am gleichen Orte aufweisen. Dieser häufige Wechsel der Lehrerinnen bedinge ebenfalls einen bedeutenden Nachtheil für die Schule. «Endlich wird im Kanton Bern den Töchtern der Eintritt in den Lehrerstand zu leicht gemacht. Körperlich schwächere und geistig weniger entwickelte Lehrerinnen gelangen zum Schuldienst, nachdem sie eine kürzere Bildungszeit und ein minder schweres Patentexamen hinter sich haben.» — Im «Berner Schulblatt» konnte gegen diese sachlichen Auführungen nur wenig Opposition gemacht werden. Diese bezog sich mehr auf einzelne etwas nebensächlichere statistische Notizen. Die diesfällige Kontroverse bildet immerhin einen bemerkenswerthen Beitrag in der Diskussion der «Lehrerinnenfrage».

Bei diesem Anlaß wollen wir uns mit dem uns sonst nahe befreundeten «Aargauer Schulblatt» über eine Differenz in's Reine setzen. Wir haben im Februar, nach der Bekanntgabe der Gesamttzensuren, die richtige Stellung des Aargau's im sechstobersten Rang angezweifelt, wie diejenige Tessins im siebenten. Für den letztern Kanton machten wir einen Faktor geltend, der wol eine Rangserhöhung, jedoch nicht in diesem Maße, rechtfertige. Ueber den Aargau verloren wir weiter kein Wort zur Begründung unsers Urtheils. Wir durften annehmen, die Stellung, welche der aargauischen Volksschule seit Jahrzehnden seitens des Staates und der Gemeinden zugewiesen worden und worüber das «Schulblatt» vielfach offen und redlich sich ausgesprochen hat, — sie zeuge genugsam gegen das 1880er sprungweise Aufrücken des Kulturstaates. Doch unser Mitkämpfer im Vordertreffen für eine radikal-freisinnige Ausgestaltung der Volksschule mußte, nachdem er sein Domizil in die Hauptstadt des schönen Aargaus verlegt hatte, momentan den ruhigen Blick verloren haben, als er schrieb: «Wir danken gar schön für das Kompliment im «Beobachter», das darauf angelegt ist, die Prüfungsergebnisse zu bemäkeln und die Richtigkeit der Stufe, die der längst von den Zürchern bemitleidete Aargau nun erlangt hat, anzuzweifeln. Man sollte seine Schelsucht etwas besser verbergen können. Wäre Zürich nicht heruntergerutscht, so hätte auch der Neid gegen Thurgau nicht aufzukommen vermocht.»

Diese Zürcher mit ihrem Mitleid gegen den Aargau, gepaart mit dem Neid gegenüber Thurgau (dem wir unumwunden die Berechtigung zum Vorrang zugestanden), werden dann vom «Schulblatt» also in den Winkel gestellt: «Um der Wahrheit die Ehre zu geben, müssen wir sagen, daß wir uns angesichts des Standes der zürcherischen Elementarschule schon längst darüber wunderten, wie dieser Kanton noch immer einen hohen Rang behaupten konnte. Uebrigens wissen das selbst Lehrer des Kantons Zürich, und wir hörten es von bedeutenden Schulmännern: das Elementarschulwesen des Kantons Zürich steht nicht halb so glänzend da, wie man von ferne meinen könnte. Seinen hohen Rang verdankt der Kanton Zürich den vielen Sekundarschulen. Würden die Eins-Noten der Dispensirten bei Feststellung der Resultate weggelassen, so wollten wir dann erst sehen, wohin sich das Zünglein der Wage neigen würde.»

Bekanntlich sind bei der letzten Prüfung, wenn auch noch nicht durchweg, so doch in der Mehrzahl der Divisionskreise, die ehemaligen Sekundarschüler geprüft und nach den Leistungen — somit nicht durchweg auf 1 — zensiert worden. Vielleicht hat dieser Umstand dazu mitgeholfen, den ausnahmsweisen Vorrang, den Zürich mit seinen zur Zeit verhältnißmäßig zahlreichen Sekundarschulen in der Schweiz einnimmt, etwas zu mindern und den einfachen Leu hinter den gedoppelten (Thurgau) zu stellen. Ganz recht und billig! Daß zwar die große Zahl der Sekundarschulen im Kanton Zürich auch außerhalb dessen engen Grenzen als eine reelle Leistung gewerthet wird, darf für ihn ermutigend wirken, auf der betretenen Bahn für stete Erweiterung der Volksschule rüstig fortzuschreiten. Ob unser Aargauer Kollege mit seiner zürcherischen «Elementarschule» die ganze Primar- sammt Ergänzungsschule oder nur die drei ersten Schuljahre meint, ist uns nicht ganz klar. Wir wollen den umfassendern Begriff als den gültigern auffassen. Damit wird das Aargauer Urtheil über die Zürcher «Elementarschule» minder ungerecht. Nicht daß wir vermeinten, auf diesem Gebiet wäre alles von A bis Z muster-gültig. Bänninger's «erstes Schuljahr» wurde ja hauptsächlich zu Handen seiner zürcherischen Kollegen geschrieben. Ein Geist des Formalismus, der auf kürzestem Wege «praktische» Erfolge erzielen will, macht sich nicht selten geltend. «Verminderung des Stoffumfangs» ist eine Parole, die auch für die zürcherische Unterschule gilt, die jedoch erst zur Verwirklichung gelangen kann, wenn zugleich die Stoffeinschränkung für die obern Primarklassen durchgeführt und wenn — zur Ermöglichung letzterer Maßregel — die Primarschulzeit verlängert wird. Insofern sind wir mit dem Aargauer Schulblatte einverstanden: dem Kanton Zürich bleibt immerhin ganz Wesentliches zu wünschen übrig, besonders im Gebiet des Primarunterrichts in den obern Klassen!

Wir konnten diesen Span mit unserm Freund an der Aare unmöglich liegen lassen; aber er blieb zur Seite gestellt, bis sich die Reizbarkeit etwas gelegt haben sollte. Das «Aarg. Schulblatt» wird wol nachträglich auch finden, daß man sich allfällige Wahrheiten in nutzbarer Weise im Zustande der Nüchternheit sagt. Augenblickliche Aufwallung sollte eine in ihrem innern Wesen gut motivirte Freundschaft nicht zu stören vermögen.

Die pädagogischen Experten und ihre Stellvertreter für die Prüfungssaison 1881 sind bereits für die Divisionskreise vertheilt. Einige Betheiligte vom letzten Jahr und von früher wünschten Entlassung und sind durch neue bisherige Gehülfen ersetzt. Oberexperte ist wieder Herr Erziehungsrath Näf. Wird er zur Mehrung der Einheitlichkeit im Verfahren eine gewiß neuerdings sehr nöthige Vorkonferenz veranstalten? Für die meisten Kreise hat eine Verschiebung der Prüfungsvorstände stattgefunden. Möge auch diese Maßregel zu größerer Gleichmäßigkeit in der Beurtheilung mitwirken, damit immer mehr und mehr auf die Zuverlässigkeit der Ergebnisse geschlossen werden kann. So viel Verdruß und so viele Mißgriffe beim Ausdruck desselben die bisherigen Zensuren und ihr Wechsel auch verursacht haben: hundertfach ausgeglichen ist diese Schattenseite durch die Anstrengungen, welche infolge der Rekrutenprüfungen im ganzen Schweizerlande zur Hebung der Schulunterrichtsergebnisse gemacht wurden. Darum unentwegt Vorschrift auf aus-gibiger Bahn!

Schulnachrichten.

Bern. Der mutzopotamische Schuldirektor, Herr Bitzins, vermag vom Regierungsrathssale und Departementszimmer aus nicht, wie er es gern thäte, öffentlichen Mißständen, die ihm das Herz beschweren, Abhülfe zu schaffen. Darum greift er mitunter zu der scharfen Waffe, die er von seinem Vater Jeremias Gotthelf ererbt hat, zur Publi-

zistik. So z. B. läßt er sich in den «Reformblättern» (1881) rückhaltlos über stadtbernerische Zustände aus, indem er sagt:

„Liebe Berner! Längst wißt ihr, daß in einer Republik die Gleichheit ihrer Bürger unter einander noch unentbehrlicher ist, als selbst die Unabhängigkeit nach außen. Wer aber unter euch durch die Stadt wandert, der stößt da auf Vornehme, auf Träger alten und neuen Adels, auf sehr gute Bürger, gute Bürger, auch noch gute Bürger, auf mindere Bürger, auf bloße Einwohner, auf Hintersäßen und Fötzel, auf Bettler und — das schmerzt mich am meisten — gar auf Kinder, welche unter dem Vorwande des Hausirens mit Streichhölzchen oder Blumen zum ständigen Bettel dressirt werden und so zur Last der Mitmenschen und zu ihrem eigenen Verderben aufwachsen. Diesem sozialen Krebschaden wehrt niemand. Aus Schonung? Nicht doch, aus Lieblosigkeit!“

„Solche Kinder gehen euch vornehme Leute ja nichts an; sie sind nicht Glieder desselben Leibes, dem ihr angehört; in ihren Adern fließt nicht Blut der Bürger, aus deren Reihen die hohe Polizeikommission sich jeweilen rekrutirt. Jene Kinder können ja den eurigen nie gefährlich werden, können diese nicht mit ihren üblen Manieren und ihrem Ungeziefer auf dem Leibe anstecken. Wie solltet ihr eure Augäpfel mit solch elenden Geschöpfen dieselbe Schule besuchen lassen? Ihr schufet für eure Kinder besondere Schulen, unterhieltet diese aber bis vor kurzer Frist zum guten Theil aus öffentlichen Geldern. Als der Staat dann diese Hilfsquelle des Sonderwols abschchnitt, ging ein Schrei der Entrüstung durch eure Reihen. Der Sachbestand blieb aber nach wie vor derselbe; die Sonderschulen bestehen fort; neue kommen hinzu. Bei diesen liegt euer Geld und euer Herz. Aber die öffentlichen Schulen regiert ihr zugleich; ihr überweist deren Leitung keineswegs den Vätern, die ihre Kinder in dieselben schicken. Die stadtbernerische Primarschule soll ja nicht das Kleinod engerer oder weiterer Kreise außerhalb eures Schafstalls werden, sie soll das Aschenbrödel verbleiben, das sie seit langer Zeit gewesen ist. So wollt ihr es, so zwingt ihr es. Ihr habt ja die Macht!“

Diesem Ausdruck eines warmen Gefühls für das Volkswol, wodurch sich ein Mann, der am Staatsruder steht, am besten ehrt, fehlt der Vorwurf gegenüber der so nachlässigen Volkspartei in der Stadt Bern, daß sie die Fortdauer genannter Zustände ganz und gar selber verschulde. Sie hätte ja die Stimmenmehrheit für die Wahl der Vertreter ihrer Interessen. Doch dieser Vorwurf, den wir nachbringen, mag wol darum ein ungerechter sein, weil bei der von Bitzins gezeichneten Minderheit das Geld sitzt und nach unserer sozialen Herkömmlichkeit dieses Geld immer noch die Macht besitzt, ganz wie zur Zeit, da Jeremias Gotthelf sein „Geld und Geist“ schrieb. Unser Vorwurf gelte deshalb am ehesten den nicht bernischen Bundesbeamten in der Bärenstadt, die aus Vornehmheit oder Gleichgültigkeit kein Herz und keinen Sinn für das Wolergehen einer sich selbst regierenden demokratischen Volksmasse haben!

— Das „Schulblatt“ bringt unter dem Titel „Vandalismus“ die scharfe Lauge:

Bürki, der Berner Millionär, hat den Schauplatz seiner Lebens-thätigkeit verlassen, ohne in einem Testamente sein hundertfach gegebenes mündliches Versprechen, daß er seine Antiquitätensammlung dem Kunstmuseum der Stadt Bern hinterlassen werde, zur Wahrheit werden zu lassen. Und seine würdigen Neffen, für sich schon Millionäre, ließen sofort den künstlerisch-historischen Nachlaß ihres Oheims nach Basel bringen und öffentlich versteigern. Hierzu fanden sich Kunstkenner aus halb Europa, besonders jüdische Mäkler aus Frankfurt und Paris ein. Der Erlös überstieg die Summe von Fr. 300,000. So wurde ein werthvolles Stück bernischer Geschichte von entarteten Söhnen ihrer Heimat an das Ausland verzettelt.

Was soll die Registrirung einer so traurigen Thatsache in einem Schulblatte? Der Grund ist gar kein ferne liegender! Gerade die politische und kirchliche Partei, deren ausgesprochenen Typus die Familie Bürki trägt, wird nie müde, die Grundpfeiler der heutigen Volksschule offen anzugreifen oder im Geheimen zu unterwühlen. Gerade diese Partei ist es, welche unsere Schule fort und fort der Pietätlosigkeit gegen die Ehrwürdigkeit des Althergebrachten bezichtigt. Wol gibt es hüben wie drüben moralische Lumpen. Wenn nun ein solcher, gehöre er im Uebrigen zu den Freunden der Schule, was diese aufbaut, ruchlos verhöhnt und in den Koth zieht, so wird diese Schule ungescheut Protest erheben. So darf sie aber auch ein Brandmal der Verachtung auf einen ihrer Feinde zeichnen, der die Interessen des Landes, welche dieses an der Geschichte seiner Vergangenheit hat, mit frevlem Sinne hintansetzt.

Der Bürki'sche Fall steht übrigens nicht vereinzelt da. Der